

Bekanntmachung
über die Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Freiberg
für das Wirtschaftsjahr 2021

I.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg in ihrer 91. Sitzung am 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen des Erfolgsplanes	21.702.000 EUR
den Aufwendungen des Erfolgsplanes	20.308.000 EUR
dem Ergebnis des Erfolgsplanes	1.394.000 EUR

und in dem Liquiditätsplan

dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.476.000 EUR
dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 12.185.000 EUR
dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.668.000 EUR

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der benötigten Kreditermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

...

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.910.000 EUR

**§ 4
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

**§ 5
Umlagen**

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Freiberg, den 6. Januar 2021

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender



II.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 11. Dezember 2020, Geschäftszeichen: 20-2217/31/19, den in der Haushaltssatzung 2021 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 8.910.000 EUR für Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2023 in Höhe von 6.536.163,00 EUR genehmigt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.373.837,00 EUR unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

III.

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2021 wird in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 18. Januar 2021 bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr) zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Freiberg, den 6. Januar 2021

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

